

Book Review



Mündliche Fachtexte der französischen Rechtssprache.

Julia Neu

Frank & Timme: Berlin 2011. 294 Seiten.
Forum für Fachsprachenforschung, Band 96.

ISBN: 978-3-86596-351-2.

www.frank-timme.de

Rezensiert von:

Anne Lise Kjær

Juristische Fakultät, Universität Kopenhagen

Kopenhagen, Dänemark

alk@jur.ku.dk

Wie fachlich sind eigentlich Rechtstexte? Buchbesprechung

1 Thema und Forschungstradition des Buches

Wie der Titel angibt, sind Thema des Buches - der Promotionsarbeit der Autorin - mündliche Fachtexte der französischen Rechtssprache. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die doppelte Frage „wie sich die Faktoren „Mündlichkeit“ und „Fachlichkeit“ in Texten manifestieren und in welcher Beziehung sie dabei zueinander stehen“ (S.14). Dieser Frage geht Julia Neu nach, indem sie mündliche Kommunikationssituationen im Bereich des französischen Notariatswesens einer systematischen Analyse unterzieht.

Insbesondere die Gründlichkeit und Sorgfalt der Analysen und die Stringenz des selbständig aufgebauten Analysemodells sind bei der Untersuchung hervorzuheben. Die theoretische Grundlage der Arbeit ist dagegen weniger überzeugend; zu beanstanden ist vor allem, dass Julia Neu im Buch nicht begründet, warum sie gerade



Rechtstexte als empirische Datengrundlage für ihre Untersuchung zur Fachlichkeit mündlicher Texte gewählt hat. Die Besonderheiten von Rechtstexten - ihre starke Bindung an einem Rechtssystem und dessen Institutionen – machen sie doch weniger geeignet als Gegenstand einer Analyse, die allgemeine Schlussfolgerungen über mündliche Fachtexte ziehen will.

Entsprechend dem Ziel der Untersuchung bildet die allgemeine Fachsprachenlinguistik den theoretischen Rahmen der Untersuchung, während ein rechtslinguistischer Blickwinkel nur am Rande der Untersuchung angelegt wird. Diese theoretische Wahl hängt vermutlich mit dem akademischen Hintergrund der Verfasserin zusammen.

Julia Neu studierte am Fachbereich Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim und ist seit 2004 in Germersheim am Arbeitsbereich Interkulturelle Germanistik als Dozentin tätig. Ihre starke Verankerung in der deutschen Fachsprachenlinguistik lässt sich an der Beschränkung auf nur in der deutschen angewandten Sprachwissenschaft bekannte Forschungstraditionen deutlich erkennen. Die Autorin beruft sich weitgehend auf führende deutsche bzw. deutschsprachige Fachsprachenforscher, die seit Jahrzehnten im Bereich der Fachtextlinguistik tätig sind und waren: Kirsten Adamzik, Klaus-Dieter Baumann, Hartwig Kalverkämper, Hans-Rüdiger Fluck, Rosemarie Gläser, Susanne Göpferich, Lothar Hoffmann, Dieter Möhn, Els Oksaar, Heribert Picht, Wolfgang Pöckl, Hartmut Schröder u.a.. Auch wenn andere bzw. neuere Ansätze einbezogen werden, bildet die traditionelle deutsche Fachsprachenforschung den Ankerpunkt der Arbeit, die also als „Normalwissenschaft“ im Sinne von Kuhn bezeichnet werden kann.

Dies ist ein durchaus legitimer Rahmen der Untersuchung, die an diesem Ausgangspunkt auch zu bewerten ist. Aber der Forschungszugang schränkt die Leserschaft wesentlich ein. Aus welchen Gründen, für welche Zwecke und für wen sind die in der Arbeit untersuchten Fragen interessant und relevant? Ich nehme an, dass nur andere (deutsche) Fachsprachenlinguisten ohne weiteres anerkennen, dass das Buch eine Forschungslücke füllt, die es wert ist auszuforschen. Andere Leser sind darauf angewiesen, die Stringenz und Gründlichkeit der Analysen zu bewundern.

2 Aufbau, Inhalt und Gegenstand der Untersuchung

Was also will die Autorin? Sie will eine in der Fachsprachenlinguistik mehrmals hervorgehobene Lücke füllen: sie will fachbezogene mündliche Kommunikation als Fachtextsorte systematisch beschreiben und so einer von Rosemarie Gläser schon 1985 formulierten Aufforderung nachkommen.¹ Dabei lehnt sie es ausdrücklich ab, eine auf den interaktionalen Charakter mündlicher Texte ausgerichtete gesprächsorientierte Analyse durchzuführen. Sie will vielmehr Gespräche als Fachtexte studieren und der Frage nachgehen, einerseits wie die Fachlichkeit mündlicher Texte zum Ausdruck

¹ Rosemarie Gläser (1985, 16).



kommt, und andererseits wie die Mündlichkeit der Fachkommunikation die Texte prägt.

Zu diesem Zweck stellt sie ein detailliertes Analysemodell auf, das sie auf das erhobene Datenmaterial empirisch testet: sieben Stunden Aufnahmen von Kommunikationssituationen im Bereich des französischen Notariatswesens sowie die entsprechenden Transkriptionen.

Die Untersuchung besteht aus 3 Teilen: (1) der theoretischen Auseinandersetzung mit den Begriffen „Text“, „Mündlichkeit“ und „Fachkommunikation“ (Kapitel 2-4; insgesamt 64 Seiten); (2) der Ausarbeitung des Analysemodells (Kapitel 5-6; insgesamt 65 Seiten); und (3) der Analyse des Korpus (Kapitel 7-9; insgesamt 120 Seiten). Dazu kommen eine kurze Einleitung (Kapitel 1; 5 Seiten), eine ebenso kurze Zusammenfassung und die Schlussgedanken der Autorin (Kapitel 10-11; insgesamt 6 Seiten) außer einem Literaturverzeichnis (22 Seiten).

Wie aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist, macht die empirische Analyse den Schwerpunkt der Untersuchung aus, während die theoretischen Ausführungen und Schlussfolgerungen eher kurzgefasst sind. Im folgenden werde ich mich aber gerade mit den theoretischen Annahmen der Autorin auseinandersetzen und ihren m.E. zu engen Blick auf Kommunikation in einem institutionellen Rahmen des Rechts beanstanden.

3 Fachlichkeit bzw. Rechtlichkeit: Theoretische Fehlschlüsse?

Wie oben beschrieben will die Autorin die Mündlichkeit fachlicher Texte bzw. die Fachlichkeit mündlicher Texte untersuchen, einschließlich der gegenseitigen Beziehung dieser beiden Faktoren. Nirgends begründet sie aber die Wahl der untersuchten Textsorte: mündliche Texte im Notarwesen. Aus dem Blickwinkel der Rechtslinguistik scheinen Rechtstexte als eine schlechte Wahl, wenn allgemeine Schlussfolgerungen hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes gezogen werden sollen. Nicht alle Rechtstexte sind ohne weiteres als bloße Fachtexte einzustufen – und selbst wenn Rechtstexte auch Merkmale von Fachlichkeit aufweisen, sind sie vor allem durch ihre institutionelle Einbindung in einer Rechtsordnung und ihren Handlungscharakter gekennzeichnet.

Julia Neu setzt sich im Buch zwar mit diesem Problemkreis auseinander (Seite 60-65); die Gründlichkeit ihrer Überlegungen lässt aber einiges zu wünschen übrig.

Ausgehend einerseits von Kalverkämpers Beschreibung von „Fachlichkeit“ (Kalverkämper 1996, 132) und andererseits von der Definition des Begriffs „Recht“ im Creifelds Rechtswörterbuch (2002) will die Verfasserin Rechtstexte nur als Fachtexte auffassen, wenn sie auf die Rechtsordnung bezogenes Handeln manifestieren (S. 60). Eine Handlungsperspektive auf Rechtstexte anzulegen ist durchaus sinnvoll; sie als Kennzeichen von der *Fachlichkeit* von Rechtstexten zu bestimmen scheint aber geradezu falsch. Ganz im Gegenteil ist das



rechtsordnungbezogene Handeln durch Rechtstexte wohl Kennzeichen ihrer *Rechtlichkeit*, also gerade *das* Kennzeichen von Rechtstexten, das sie von anderen (Fach)texten abhebt.

Insbesondere wenn sich die Autorin auf Kalverkämper und dessen Verständnis von „Fachlichkeit“ beruft, überzeugt ihre Definition von Rechtstexten nicht: „Kalverkämper verdeutlicht den Zusammenhang von Kommunikation und Fachlichkeit am Beispiel eines Apfels, der nicht per se ein fachlicher Gegenstand ist, aber zu einem solchen wird, wenn man als Biologe, Theologe, Lehrer oder Mediziner über ihn spricht“ (S. 60). Eine solche Auffassung von Fachlichkeit hat wenig zu tun mit dem Handlungscharakter der Rechtskommunikation. Die Übertragung von Kalverkämpers Fachlichkeitsbegriff auf Rechtstexte führt deshalb leicht zu Fehlschlüssen: Recht wird erst zu Recht, wenn Juristen darüber sprechen?

Nein, meint Julia Neu selbst. Ganz im Gegenteil: Ausgebildete Juristen müssten nicht notwendig an einem Kommunikationsvorgang beteiligt werden, um ihn als Rechtskommunikation zu bestimmen. Auch Diskussionen zwischen nicht-Juristen bzw. Laien könnten als Rechtskommunikation gelten, wenn sie sich bloß auf die Rechtsordnung beziehen. Dieser Auffassung stimme ich zu; sie steht aber im scheren Kontrast zu dem von Kalverkämper vorgeschlagenen Fachlichkeitsbegriff, auf den sich die Verfasserin auch beruft.

Julia Neus Begründung, die in der deutschen Rechtslinguistik allgemein anerkannten Typologisierungen von Rechtstexten (z.B. Engberg 1993, Busse 2000 und Wiesmann 2004) für ihren Untersuchungszweck abzuweisen, genügt nicht: „Während es dort notwendig ist, das Gebiet der Rechtstexte mit Hinblick auf eine bestimmte Fragestellung einzugrenzen, soll das von mir entwickelte Analysemodell sich auf möglichst viele Texte dominant mündlicher Fachkommunikation anwenden lassen, die einen unterschiedlichen Grad an Prototypizität aufweisen.“ (S. 64). In dem Sinne liegt „[e]ine Diskussion zwischen einer Kassiererin und einer minderjährigen Kundin über den Kauf von Alkohol [...] hierbei in der Peripherie der ‚Rechtskommunikation‘, wohingegen eine Gerichtsverhandlung im Zentrum befindet“ (S 63).

Was Neu bei ihrer Prototypizitätsperspektive zu vergessen scheint, sind Texte der fachinternen juristischen Kommunikation, wie z.B. Vorträge juristischer Professoren über rechtliche Themen oder Diskussionen zwischen Lehrer und Studenten der Rechtswissenschaft während der Juristenausbildung: sind solche Texte mehr oder weniger prototypische Beispiele von Rechtstexten als z.B. alltägliche Rechtskommunikationen im Detailwarenhandel? Neu kommentiert dieses Dilemma nicht und bestimmt wahrscheinlich alle Texte, die sich in irgendeiner Weise auf eine Rechtsordnung beziehen, als Rechtstexte, ohne den Maßstab anzugeben, an dem den Grad rechtstextlicher Prototypizität gemessen wird.

Neu erklärt nicht, warum ihre Fragestellung eine weitere Definition von Rechtstext erfordert als die sonst üblichen, und es bleibt unklar, warum sie sich nicht an den



handlungsbezogenen Definitionen von Rechtstexten orientiert, die die von ihr genannten Forscher vertreten.

4 Das Korpus bzw. die Korpora

Ich bin der Auffassung, dass Julia Neu zwischen Texten der *Juristenkommunikation* und Texten der *Rechtskommunikation* hätte unterscheiden sollen, und ihre Daten entsprechend in fachliche (informative) bzw. rechtshandlungsvollziehende (performative) Texte hätte einteilen sollen. „Fachlich“ in der von Kalverkämper vorgeschlagenen Bedeutung sind nur Texte der Juristenkommunikation, während Texte der Rechtskommunikation nicht notwendigerweise Fachlichkeit aufweisen, wie Neu zu Recht annimmt. Texte der Rechtskommunikation kommen u.U. ohne die zur Rechtswissenschaft gehörende Fachsprache aus; juristische Fachsprache ist zur Durchführung von Rechtshandlungen nicht in allen Fällen notwendig.

Neu teilt ihr Material tatsächlich in zwei Teilkorpora ein: Teilkorpus 1 „enthält Aufnahmen, die mir ein Notariat in Elsass ermöglichte“ (S. 131) und umfasst die Textsorten ‚Abschluss und Beurkundung eines Vertrags‘, ‚notarielles Beratungsgespräch‘, ‚Arbeitsbesprechung mit einem Praktikanten‘ und ‚Errichtung eines Inventars‘. Teilkorpus 2 besteht aus mehreren Vertretern der Textsorte ‚Übung eines Prüfungsgesprächs‘, also Texten im Bereich der Notarusbildung, die bei einem Besuch an einer Universität behoben wurden. Die von der Verfasserin vorgenommene Einteilung beruht also auf dem Ort des Zustandekommens der Texte, nicht aber auf ihrem Grad an Fachlichkeit bzw. Handlungsbezogenheit. Die Begründung dafür leuchtet mir nicht ein.

Eine alternative Einteilung des Korpus in informative bzw. performative Rechtstexte hätte die Teilanalysen der Untersuchung nicht nur aus dem Blickwinkel der Rechtslinguistik interessanter gemacht, sondern auch die von der Verfasserin erwünschte Brauchbarkeit der Untersuchungsergebnisse für die Fachtextlinguistik im allgemeinen verbessert. Rechtstexte als bloße Beispiele für Fachtexte zu behandeln, ohne ihre Besonderheit – ihre Institutionalität und Bindung an zum Teil gesetzlich vorbestimmten Rechtshandlungen einer bestimmten Rechtsordnung – hervorzuheben und im Untersuchungsdesign zu berücksichtigen, bleibt meines Erachtens nicht sinnvoll.

5 Zum Schluss

Wie aus meinen obigen Kommentaren hervorgeht, finde ich das Buch von Julia Neu für eine Leserschaft relevant, die sich wie Neu selbst im Zentrum der deutschen Fachsprachenlinguistik befindet. Für andere fehlen der Arbeit Reflexionen über die Brauchbarkeit der Untersuchungsergebnisse: Warum sollten wir uns dafür interessieren? Was ich als Rechtslinguistin besonders beanstande, ist die Behandlung von Rechtstexten als eher zufällige Beispiele von Fachtexten.

Mit einer Erweiterung der Perspektive kann das Untersuchungsmaterial in einem theoretischen Nachwort der Verfasserin auf Fragen der Verständlichkeit, Legitimität und Autorität des Rechts und des Juristenstandes überprüft werden:

- Verständlichkeit von Rechtstexten: sind mündliche Rechtstexte verständlicher als schriftliche?
- Nähekommunikation und Bürgernähe der Justiz und Verwaltung: wie verhalten sie sich zueinander?
- Ist die Macht der Juristen auch eine sprachliche Macht: wenn die Juristen ohne Fachsprache in mündlichen Kommunikationssituationen auskommen, warum sind dann Fachtermini und komplexe Syntax konstante Parameter schriftlicher Rechtstexten?
- Usw.

Die Daten sind erhoben – neue Analysen zur *Rechtlichkeit* der untersuchten Kommunikationssituationen sind willkommen.

Literaturhinweise

- Busse, Dietrich (2000): Textsorten im Bereich des Rechtswesens und der Justiz. In Brinker, Klaus et al. (Hrsg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. (S. 658-675) Berlin: de Gruyter 2000 (= Handbücher der Sprach- und Kommunikationswissenschaft, 16).
- Creifelds, Carl (¹⁷2002): *Rechtswörterbuch*. München: Beck [1968]
- Engberg, Jan (1993): Prinzipien einer Typologisierung juristischer Texte. Fachsprache. Internationale Zeitschrift für Fachsprachenforschung, -didaktik und Terminologie, 15 (1-2): 31-38.
- Gläser, Rosemarie (1985): Standortbestimmung einer Fachtextlinguistik. In Gläser, Rosemarie (Hrsg.): *Fachsprachliche Textlinguistik. Vorträge der sprachwissenschaftlichen Arbeitstagung an der Sektion Fremdsprachen der Karl-Marx-Universität Leipzig am 11. und 12. Dezember 1984* (S. 2-19). Berlin: Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Sprachwissenschaft (= Linguistische Studien. Reihe A. Arbeitsberichte, 133).
- Kalverkämper, Hartwig (1996): Im Zentrum der Interessen: Fachkommunikation als Leitgröße. *Hermes. Journal of Linguistics*, 16: 117-176.
- Wiesmann, Eva (2004): *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation. Wissenschaftliche Grundlagen und computergestützte Umsetzung eines lexikographischen Konzepts*. Tübingen: Narr (=Forum für Fachsprachenforschung, 65).
